



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25364 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Studierende (in absoluten Zahlen und in Prozent) in Bayern armutsgefährdet sind (bitte aufschlüsseln nach Hochschulstandorten und Geschlecht), welche Faktoren zu dieser Situation führen und welche Maßnahmen sie ergreift, um dieser Situation entgegenzuwirken?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren in Deutschland im Jahr 2021 37,9 Prozent der Studierenden armutsgefährdet. Eine Person gilt nach der Definition für EU-SILC (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen) als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt (Schwellenwert der Armutsgefährdung). Zu armutsgefährdeten Studierenden in Bayern liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

Gründe für eine Armutsgefährdung sind z. B. das deutlich geringere Einkommen der Studierenden, die sich überwiegend durch Unterhaltsleistungen der Eltern, Förderungsleistungen wie die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Bildungskredite sowie studentische Nebenjobs finanzieren. Da viele Studierende in Ballungsräumen leben, sind sie zudem von den dort regelmäßig höheren Wohn- und Lebenshaltungskosten betroffen. So lag der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen für Studierende bundesweit bei 31,6 Prozent und damit deutlich über der Wohnkostenbelastung der Gesamtbevölkerung (23,3 Prozent).

Die Staatsregierung wirkt dem insbesondere durch die Förderung von Wohnraum für Studierende sowie die Abgabe kostengünstigerer Mahlzeiten in den Mensen der Hochschulen entgegen. Zentrales Instrument zur Bekämpfung studentischer Armutsgefährdung sind die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die zum 1. August 2022 im Rahmen des 27. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz zuletzt angehoben worden sind. So stiegen die Bedarfssätze um 5,75 Prozent, die Freibeträge vom Einkommen sogar um 20,75 Prozent.